Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 6 (1920)

**Heft:** 11

**Artikel:** Die christliche Schule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-541785

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

# Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die

## Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch die Geschäftsftelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 8.50 — bei ber Bost bestellt Fr. 8.70 (Chect IX 0,197) (Austand Bortozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule - Mittelichule Die Cehrerin

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Die christliche Schule. — Schulnachrichten — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Inserate. —

Beilage: Die Lehrerin Mr. 3.

# Die christliche Schule.

(Fastenhirtenbrief Gr. In. bes hochwst. herrn Bischof Georgius von Chur.)

Das Bild der Zeit, in der wir leben, ist düster. Ein grausames Morgen wartet der Bölker, der Besiegten wie der Sieger. Mögen Andere zweifeln und verzagen; wir Chriften seten unser Vertrauen auf Gott. der auch die dunkelsten Stunden im Leben der Bölker, wie der einzelnen Menschen, zu den weisen Zielen seiner göttlichen Vorsehung hinzulenten weiß.

Die Kirche Gottes hat nichts zu befürchten; sie ist auf Felsengrund gebaut. Wer aber etwas zu befürchten hat, schrieb vor Jahren Papst Leo XIII., das sind die Regierungen, die nicht sehen, worauf sie lossteuern. So viel ist sicher: Die bürgerliche Gesellschaft geht desto größeren Gefahren entgegen, je mehr fie sich von Christus und

seiner Kirche loslöft.

Diese verhängnisvolle Loslösung hat mit der unglückseligen Glaubensspaltung begonnen, ist in der französischen Revolution fortgesett worden und hat leider im Bersailler Frieden ihre urkundliche Bestätigung gefunden, wo in keinem einzigen der 440 Artikel sich ein Plätchen fand für den Namen des allmächtigen Gottes.

Und wir selbst — wie oft haben wir in neuerer und neuester Zeit aus dem Munde ungläubiger, kirchenfeindlicher Staatsmänner den Ruf vernommen, daß der moderne Staat vom Ginflusse des Chriftentums gang-

lich zu trennen sei.

Dieser Kampfruf erhebt sich in unseren Tagen besonders gegen die christliche Schule. Von ihr foll jede Ginflugnahme durch das Chriftentum ferngehalten werden. Die Schule soll konfessionslos sein. Die ganze Erziehung der Jugend soll ohne Gott und gegen Christus und seine Kirche ein-

gerichtet werden.

Im Bewußtsein, daß die Verteidigung ber driftlichen Erziehung in besonderer Beise zum Pflichtenkreise der katholischen Bischöfe gehört, haben wir Guch, geliebte Bistumskinder, schon früher gelegentlich auf diese driftusfeindlichen Bestrebungen aufmerksam gemacht. Heute möchten wir Euch auf den immer näher kommenden Schul= tampf dadurch vorbereiten, daß wir — so weit dies im Rahmen eines hirtenschreibens geschehen kann — die Gründe hervorheben, die uns Ratholiken und mit uns alle, die im Schweizerlande noch an Christus und seine Gnade und an ein ewiges Leben glauben, bewegen, für das heranwachsende Geschlecht eine christliche Schule zu fordern — eine Schule, in welcher unfere Jugend nicht zu frechen, sitten=, schamund vaterlandslosen Jungburschen, sondern zu tüchtigen, christlich und vaterländisch ge= sinnten Eidgenossen herangebildet werden.

Wenn wir von einer driftlichen Schule fprechen, verftehen wir barunter eine Schule, in welcher die christliche Religion nicht bloß als Schulfach gelehrt wird, sondern wo die Religion den Zentralpunkt bildet, um den sich der gesamte Schulunterricht gruppiert also eine Schule, welche den Kindern mittels Unterricht und Uebung eine chriftlich=religiöse Erziehung vermittelt.

Da aber die Religion ohne Konfession — ohne ein bestimmtes Bekenntnis — eben= sowenig bestehen kann, als ein Licht ohne Strahlen, so muß die christlich = religiöse Schule eine konfessionelle Schule sein, und diese muß für uns Ratholiten eine katho-

lische sein.

## I. Teil.

1. Und diese konfessionelle driftliche Schule fordern wir vorerst im Namen der christlichen Eltern, welche ihre Kinder der Schule, dieser Hilfsanstalt der Familie, an-

vertrauen sollen.

Das Recht und die Pflicht der Erziehung ihrer Kinder steht nach dem Naturrecht in erfter Linie den Eltern zu; denn die Erziehung ist ein wesentlicher Teil bes Familienlebens, und die Eltern find die natürlichen Häupter der Familie. Das Christentum hat nach einem tiefsinnigen Worte des hl. Thomas von Aquin dieses natür= liche Verhältnis nicht aufgehoben, sondern vervollkommnet. Es hat jenem Berhältnis die übernatürliche Beihe gegeben, indem es das Familienleben durch die sakramentale Ehe heiligte; und damit hat Christus die natürlichen Rechte und Pflichten der Eltern auf den Boden der übernatürlichen Ordnung Den Eltern hat Gott die Kinder gestellt. geschenkt mit dem Rechte und mit der Pflicht, sie für das Reich Gottes zu erziehen. Das ist die Lehre, welche das Christentum von Anfang an laut verfündigt und eingeschärft hat.

Der Staat dagegen hat kein Recht und keinen Beruf zur Erziehung. Der natürlichen Ordnung nach hat er die soziale Rechtsordnung aufrecht zu erhalten und die zeitliche Wohlfahrt seiner Mitglieder zu för= dern. Welter reicht seine unmittelbare di= rette Aufgabe nicht — auch nicht gemäß der von Chriftus eingesetten driftlichen Ordnung. Denn nirgends finden wir eine

Spur davon, daß der weltlichen Obrigkeit gesagt worden wäre: Gehe hin, und lehre und erziehe alle Bölker! Diesen welthistori= schen Auftrag hat Christus, der Gottessohn, ausschließlich seiner Kirche erteilt am Tage, ehe er von dieser Erde schied, um vom himmel aus ihre Geschicke zu lenken bis

zum Ende ber Beit.

Diefe Grundsäte vorausgesett, sagen wir: Bur Erziehung gehört mefentlich der Unterricht. Er ist ein Teil der Erziehung und zugleich ein Mittel bazu. Denn nur durch den Unterricht gelangt das Kind zu jenen Kenntnissen, Wahrheiten und Fertigteiten, welche es nötig hat, um seinen zeit= lichen Beruf zu erfüllen und seine ewige Bestimmung zu erreichen. Für die Erziehung ift der Unterricht das gegebene na-

türliche Mittel zum Zwecke.

Wenn es aber feststeht, wie wir gesehen haben, daß die Eltern das natürliche Recht haben auf die Erziehung ihrer Kinder, und wenn der Unterricht, den in unseren Berhältniffen gewöhnlich die Bolfsichule bietet, ein untrennbarer Teil der Erziehung ist, so ist damit auch bewiesen, daß christliche Eltern das Recht haben, von der Schule einen christlichen Unterricht zu verlangen einen Unterricht, welcher die christliche von den Eltern in der Familie begonnene Erziehung nicht hemme und niederreiße, sondern fördere und vollende.

Dieses Erziehungsrecht der Eltern ift ein persönliches und unveräußerliches — ein Recht, das Niemand ihnen rauben darf. Wenn daher der moderne Staat die Kinder christlicher Eltern in einen Schulunterricht hineinzwingt, welcher der driftlichen Ueberzeugung der Eltern widerspricht, begeht er eine Vergewaltigung heiliger Elternrechte, eine Gewissenstyrannei, welche nur übertroffen wird von der Größe der Beuchelei, mit welcher der sogenannte moderne Staat die Gemiffensfreiheit feiner Burger zu gewährleisten vorgibt.

Im Namen der christlichen Eltern also fordern wir eine dristliche Schule, weil sie ein wesentliches Teilstück der Erziehung ift, zu welcher die Eltern eine schwere Pflicht und ein unbestreitbares Recht haben.

2. Aber auch die naturgemäße, ersprieß= liche Erziehung des Kindes erfordert eine im christlichen Geiste geleitete Schule.

Die religiöse Anlage ist nun einmal eine Grundtatsache des menschlichen Wesens. Wie es die Magnetnadel nach Norden zieht, so zieht es den Menschen nach Gott hin, dem

Ursprung und Endziele seines Seins. Der Unglaube, dem Ihr mitunter im Leben begegnet, ift eine Ginzelerscheinung, eine Entartung des Menschen, welcher, wenn er einmal der Sünde verfallen ift, ein Interesse daran hat, daß es keinen ewigen Richter

und Vergelter gebe.

Im Perzen der unverdorbenen Jugend aber besteht ein lebhaftes Berlangen nach Religion. Fraget die Katecheten, welche die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichten. Sie haben es gesehen, wie das Rinderauge leuchtet, wie ihr Berg und Sinn für die religiösen Ideale, für die driftlichen Tugendhelden erglüht, die sich lebenswarm zu ihnen neigen und in ihnen eine hl. Begeifterung entfachen für alles Gute und Edle.

Wie könnte eine pernünftige naturge= maße Erziehung eine so eble und veredelnde Seite der Kinderseele unberücksichtigt laffen?

Wahrlich, Tränen möchte man weinen über die arme Jugend, die, statt in einer driftlichen Schule zum Gotteskinde von Razareth und zum Borne seiner himmlischen Lehre geführt zu werden, in einer gottlosen Schule vorlieb nehmen muß mit den Träbern einer traft= und saftlosen bürgerlichen Moral. Dieße das nicht nach einem Worte des Evangeliums: Steine darreichen für Brot, Schlangen für Fische, Storpione für Gier? (2c. 11, 11).

Aber auch die Charakterbildung des Kindes erheischt, daß die Schule christlich sei.

Wie oft ist in der Geschichte der Erziehung — zumal seit den Tagen Berbart's der Ruf erschollen nach Charafterbildung und nach der sogen. Konzentration des Un= terrichts, d. h. der Ruf nach einem einigen= den Mittelpunkt für die einzelnen Unterrichtsstoffe. Während die Schulen der christlichen Vorzeit in dieser Hinsicht anerkann= termaßen eine lückenlose Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufwiesen, krankt unsere mo= derne Schule an einer solchen zusammen= hanglosen Vielwisserei, daß Otto Willmann, wohl der größte Bädagoge der Gegenwart, den bezeichnenden Ausspruch getan hat: "Für den Schüler ift allermeift der Bücherriemen das einzige Band, welches für ihn die Lehrstoffe zusammenhält."

Beide Forderungen nun, sowohl jene der Charafterbildung, als jene der einheit= lichen Verbindung der einzelnen Lehrfächer, erfüllt in vollgültiger Weise die driftliche

"Die Berson Jesu Christi (schreibt ein |

tüchtiger zeitgenössischer Schriftsteller) ist und bleibt das Vorbild jedes ganzen Cha-In ihm ist das göttlich Erhabene rafters. und das menschlich Einfache und Liebens= würdige gemischt zu einer wunderbaren Idealgestalt. Für alle Lebenslagen weist sein Beispiel und seine Lehre die Bege. Sein Vorbild begeiftert zur Nachfolge. Seine Gnade stärkt zum Kreuzweg der Selbstüber= windung. Und was braucht es mehr, um ein Charafter zu werden, als ein großes Riel, begeisterte Liebe und starkmütigen Opfergeist? Für diesen Christus gibt es schlechthin keinen Erfat. Auch hier erwahrt sich das Wort der Schrift: "Es ist kein anderer Name, in dem wir selig werden tonnen." (Act. Ap. 4, 12.)

Und auch die sogenannte Konzentration, die Berbindung der Unterrichtsstoffe, die man seit Ziller in fern abliegenden Rultur= stufen suchen zu mussen glaubt, ist in der driftlichen Schule wie von selbst gegeben. Die Religion, der sittlich-religiöse Endzweck des Lebens im Christentum, ist stark genug, alle Lehrfächer zu tragen und sie zum Ginen Biele hinzuordnen. Und laßt uns beifügen, daß selbst für den Lehrer die christliche Schule eine Quelle des Segens ist, weil fie die Quelle seiner Berufsfreudigkeit ift. Wo gibt es außerhalb der christlichen Schule einen Gedanken, welcher die Lehrer und Lehrerinnen in den vielen Mühen und Ge= duldproben ihres schweren und verdienst= vollen Amtes so zu erheben und zu tröften, ihnen und ihrem Unterrichte eine solche Beihe zu geben imstande ware, wie der christliche Gedanke: "Ich arbeite für die Ehre des unendlichen Gottes, der mir seine Lieblinge anvertraut hat; ich arbeite für die ewige Glückseligkeit unsterblicher Menschenseelen; ich arbeite am Bau des himm= lischen Gottesreiches!

Im Namen der zu erziehenden christli= chen Kinder also verlangen wir, daß die Schule vom driftlichen Geifte getragen fei.

3. Und die gleiche Forderung stellen wir im Ramen der von Chriftus, dem Herrn,

gestifteten Rirche.

Wenn Verdienste imstande sind, ein unbestreitbares, historisches Recht zu begründen, dann besitt die Kirche ein solches auf die Schule; denn für ihre Berdienste um Erziehung und Unterricht zeugen zwei Jahrtausende und die Länder und Bölker der halben Welt. Aber nicht bloß auf histori= sches Recht stütt sich der Anspruch der Kirche: Ewiges, göttliches Recht steht ihr zur Seite. Ihr Recht hat zum Grund- und Eckstein den Willen Christi, des Gottessohnes, feierlich ausgesprochen in der Urkunde

des Evangeliums.

Im letten Hauptstück des Evangeliums nach Matthäus steht das welthistorische Wort, das hier entscheidet. Bevor unser Herr und Heiland Issus Christus zum Himmel auffuhr, in der seierlichen Stunde seines letten Abschiedes sprach er zu seinen Aposteln: "Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet denn hin und lehret alle Bölker, sie tausend im Namen des Baters und des Sohnes und des hl. Geistes, und lehret sie alles halten, was immer ich euch geboten habe. Und siehe, ich din mit euch alle Tage, dis zum Ende der Welt." (Mt. 28, 18—20.)

Zweifelsohne überträgt hier Christus krast seiner schrankenlosen göttlichen Gewalt, auf die er einleitend ausdrücklich hinweist, seinen Aposteln die Vollmacht, alle Völker zu lehren, die Erwachsenen und die Kinder, die Armen wie die Reichen, die Gelehrten wie die Ungelehrten, die Fürsten wie die Untertanen, "alle und jede Kreatur." (Mc.

16, 15.)

Diese Vollmacht gilt rechtsträftig überall "in der ganzen Welt". (Mc. 15, 15.) Rein Land und kein Staat ift berfelben entzogen. Uud sie ist völlig unabhängig von jeder irdischen Autorität; denn sie kommt unmittelbar von demjenigen, von welchem "alle obrigkeitliche Gewalt herstammt." 13, 1.) Und diese Vollmacht soll nach der Anordnung Christi fortbauern "alle Tage bis zum Ende der Welt". Db im Laufe der Sahrhunderte Zeiten, Menschen und deren Interessen sich noch so sehr ändern, ob die natürliche Wissenschaft und Technik noch fo große Fortschritte macht: Alles das vermag uicht das Geringste an dem Gottesworte Christi zu ändern. Alle Tage, zu jeder Zeit und unter allen Zeitverhältniffen find und bleiben die Apostel Christi die unbeschränkt bevollmächtigten Verkunder seiner Lehre, Herolde seiner Reichsgesete, Lehrer der sich Betehrenden: "Lehret und taufet sie", Erzieher der Getauften: "Lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe."

Gemäß der souveränen Anordnung Christi ist also das christlich-religiöse Erziehungswesen eigenstes Rechtsgebiet seiner bis zum Ende der Welt fortlebenden Apostel, d. h. der kirchlichen Obrigkeit. Die Kirche Christi ist nach göttlicher Anordnung die erstberechtigte Schulbehörde in der christl. Gesellschaft.

An der Schwelle dieser Wahrheit vollzieht sich die Scheibung der Geister. Entweder — ober: Entweder christlich ober gottlos. Ein Drittes gibt es nicht — auch nicht für den modernen Staat, der sich als religiös indifferent bezeichnet. Darum, weil der moderne Staat die Gottheit Christi und seine unvergänglichen Herrscherrechte gleich= gültig mißachtet, hört Chriftus nicht auf, Gott zu sein; und nach wie vor und bis zum Ende aller Zeit ist ihm "alle Gewalt gegeben im himmel und auf der Erde." Der moderne Staat kann, wie er es in vielen Ländern getan, durch Migbrauch feiner materiellen Gewalt die ihm von Gott gesetzen Schranken überschreiten und in das ihm durch Gottes Machtgebot verwehrte Rechtsgebiet der Kirche einbrechen; aber dieser Uebergriff wird immer den Charafter einer roben Rechtsverletung und eines verbrecherischen Abfalles von der göttlichen

Ordnung an sich tragen.

Diesen Abfall von Gott, diese erschüt= ternden Riesenkämpfe für und wider Chriftus und seine Kirche hat König David in prophetischem Gesichte geschaut und hat sie mit wunderbarer Kraft und Erhabenheit ge= schildert in den Worten des 2. Psalmes: "Was toben die Heiden, was sinnen Eitles die Bölker? Es stehen auf die Könige der Erde, und Fürsten sammeln sich vereint wider den Herrn und seinen Chrift, indem sie sprechen: "Laßt uns zerreißen ihre Fes= seln und ihr Joch von unserem Nacken wer= fen:" Der aber in den Himmeln thront, er lachet ihrer, und der herr, er spottet ihrer. Dann redet er sie an in seinem Borne und macht fie verwirrt in seinem Grimme. "Ich bin gesetzt von ihm (dem Herrn) als König über Sion, den heiligen Berg, zu funden fein Gefet."

Ja, so ist es. Christo, dem Derrn, sind alle Bölker übergeben; ihm sind alle Mensichen ohne Ausnahme, auch die mächtigsten Minister und Kammermajoritäten hörig zu Treue und Glauben, pslichtig zum Gehorssam, ständig zum Gericht. Darum schließt der 2. Psalm mit den erschütternden Worsten: "Wohlan denn, handelt weise, ihr Kösnige; sast warnen euch, ihr Richter dieser Erde. Dienet dem Herrn in Ehrsucht. Ergreiset die Lehre und die Zucht — die heislige Gottesordnung — daß nicht der Herrergrimme und ihr zugrunde gehet, abweischend vom rechten Wege. Peil allen, die auf ihn, den Perrn, vertrauen." (Ps. 2,

10-13.)

Das sind die auf göttlichem Rechte fußenden, unverjährbaren Rechtstitel der Kirche Christi auf Erziehung und Schule. Wer überhaupt noch Christ ist d. h. wer den elementaren Sat bes Chriftentums bon ber absoluten sozialen Herrschergewalt Christi anerkennt und die Schluffolgerungen daraus zieht, die sich notwendig daraus ergeben, der wird an diesen Rechtstiteln der Kirche Christi nicht vorbei kommen. Mit dieser wichtigen Erkenntnis aber, welche das chriftliche Bolt für den Schulkampf der Zukunft nötig hat, halten wir zugleich die Waffe in der Hand, mit welcher wir alle Einwände gegen die Rechtsansprüche der Kirche Christi siegreich zurückzuweisen imftande find.

Wie oft habt Ihr, geliebte Diözesanen, das Klagelied der liberalen Presse gehört: Von den "Uebergriffen der Kirche auf das staatliche Schulgebiet", von der "Auslie-ferung der Schule an die Herrschergelüste ber tirchlichen Behörde", von der ungeheuren "Staatsgefährlichteit der firchlich geleiteten Volksschule". Aber Ihr werdet die Antwort nicht schuldig bleiben. Saget ihnen: Eins von beiden. Entweder glaubet ihr an Christus ober nicht. Wenn ja, so höret doch einmal auf, als Uebergriff, als Herrschergelüste der Kirche zu bezeichnen, was Christus, der oberste Gesetgeber der mensch= lichen Gesellschaft, seiner Kirche als eigenstes Recht übertragen hat. Und höret endlich auf, das staatliches Gebiet zu nennen, was Chriftus selbst in erster Linie der Kirche gegeben. Oder aber ihr habt den Glauben an Chriftus über Bord geworfen; dann schämet euch, etwas scheinen zu wollen, was ihr nicht mehr seid. Ehrlicher wäre es, offen zu sagen, daß ihr Feinde Chrifti seid, und dann weiß das driftliche Volk, woran es ist.

Und auch die verrostete Streitagt aus den Zeiten des Kulturkampfes: Das Schlagwort von der Staatsgefährlichkeit der kirchlich beeinflußten Schulen — es hat seine Zugkraft verloren. Aber antwortet auch diesen vergessenen Wegweisern an der alten Straße: Wenn ihr an Christus glaubt, wisset ihr, daß die von ihm aufgerichtete Gesellschaftsordnung beiden — der Kirche und dem Staate — nur zum Segen gereichen kann. Und wenn ihr für erwiesene Tatsachen noch Sinn und Verständnis habt, müßt ihr selbst zugeben, daß die besten, zu= verlässigsten Bürger nicht aus der ungläubigen Staatsschule, sondern aus der fonfessionellen, driftlichen Schule hervorgehen, Die Schrift mahnt, die Zeichen der Zeit zu lesen. Wer seit den Novembertagen 1918 nichts gelernt hat, dem ift nicht zu helfen. Die Beweise für etwas können wir Ginem liefern, sagt ein englischer Schriftsteller, aber das Verständnis dazu nicht.

Wir schließen diesen ersten Teil unseres Hirtenschreibens mit einem kurzen, treffenden Worte, das in der französischen Nati= vnalversammlung gefallen ist in jenen denkwürdigen Tagen, als Graf Montalembert die Freiheit der driftlichen Schule mit einer Rede verteidigte, die vielleicht die glänzendste seines Jahrhunderts ist: "Der Staat hat mit der Gesamtleitung des Schulwesens vollkommen versagt. Daß es Professoren gibt, die Griechisch und Latein können: daß es Schulmeister gibt, die Lesen und Schreiben lehren, das macht die Sache noch lange Der religiose Geift ift notwennicht aus. dig, den nur die Kirche mit ihrem Schaße geoffenbarter Lehren zu bieten imstande ist."

(Schluß folat.)

## Schulnachrichten.

Uri. Winterkonferenz der Fektion Uri. (Eingef.) Der 25. Februar fand die Lehrer und Schulfreunde des Kantons Uri zur ordentlichen Winterkonferenz vereint zu Bürglen, der Heimat Tells. Im herrlich gelegenen Schulhause begrüßte Herr Lehrer B. Schraner, Präfibent, die zahlreichen Teilnehmer der hochw. Geistlichkeit, Lehrer und Lehrerinnen. Mit einem andächtigen Gebete wurde die Tagung eröffnet. Nach Berlesung des Protokolls überblichten wir an Hand Berlesung des Protokolls überblichten wir an Hand Berlesung des Brotokolls überblichten das Wirken und Streben unseres Bereins. Dant der uneigennützigen Tätigkeit des Borstandes erfreut sich der Lehreverein Uri einer immer größern Shmpathie beim Volke und den Bebörden.

Rach Brufung ber Jahresrechnung, die allseitig richtig befunden wurde, folgte das Hauptreferat über "Schule und Jugendfürsorge", gehalten von herrn Dr. hanselmann, Zentralsekretar ber Stif. tung Pro Juventute, Burich. Der Berr Referent wies auf die notwendige Pflicht ber Jugenbfürforge in und außer ber Schule hin, die fich für jenen Behrer ergibt, ber nicht nur Stundengeber, Sand. werter fein will, fonbern Erzieher im ibealften Sinne bes Wortes. Nicht nur in ber Stabt, auch auf bem Lanbe ift es oft bitter notwendig, daß eine lehrende, hilfreiche Sand der Jugend den Weg weift. Rach angeregter Distuffion murbe befonbers ermahnt, bag bas erzieherische Gingreifen bes Lehrers mit Alugheit und weiser Nachficht geschehen foll; benn nicht fiberall geftattet man bem Behrer ohne weiteres einen tiefern Einblick in die Familienver-